



PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER



Tunis, den 17. März 2007

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer
über **die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern**

angenommen auf der Grundlage des im Namen des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums

durch seine Vorsitzende, Frau Grażyna CIEMNIAK, vorgelegten Entwurfs

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer:

- Unter Hinweis auf den Beschluss des Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) vom 24. Mai 2005 zur Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau,
- in Kenntnis des Mandats, das auf der außerordentlichen Sitzung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer am 22. November 2005 in Rabat erteilt wurde,
- in Kenntnis des Berichts über die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern, der vom Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau in den Ländern der Euromed-Region auf der Sitzung vom 16. März 2007 angenommen wurde,

stellt der Ad-hoc-Ausschuss folgende Empfehlung hinsichtlich der Rechte der Frau in den Euromed-Ländern auf der Grundlage des von ihm erarbeiteten Berichts vor, der auf der Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern am 16. März 2007 in Tunis einstimmig angenommen wurde:

Allgemeine Empfehlungen:

1. Überzeugt von der dringenden Notwendigkeit, die Lage der Frauen in den Euromed-Ländern zu verbessern, stellt der Ad-hoc-Ausschuss fest, dass weiterhin große und kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Problemen von Diskriminierung zu begegnen und diese über die einschlägigen Rechtsvorschriften und deren Umsetzung in jedem einzelnen am Barcelona-Prozess beteiligten Land zu beseitigen, und dass eine aktive Förderung der Rechte der Frau in allen Sektoren des Wirtschaftslebens und in der Bildungs- und Sozialpolitik unerlässlich ist.
2. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt nachdrücklich hervor, dass die Rechte der Frau grundlegende Menschenrechte sind und dass ihre Einhaltung für die Qualität der Demokratie und die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Ziele des Barcelona-Prozesses unverzichtbar ist.
3. Der Ausschuss fordert, dass die im MEDA-Programm festgeschriebenen finanziellen Verpflichtungen realisiert und konkret eingesetzt werden, um die aktive Beteiligung der Frauen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu fördern, und dass die geschlechtsspezifische Dimension im Rahmen der MEDA-Programme systematisch Berücksichtigung findet; fordert die Europäische Kommission auf, den Gender-Ansatz in die Bewertung der MEDA-Programme einzubeziehen, wobei deren Schlussfolgerungen bei der Planung künftiger Programme herangezogen werden müssen.
4. Unter Berücksichtigung des oben Gesagten ist der Ad-hoc-Ausschuss einhellig der Ansicht, dass im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer ein ständiger Ausschuss für die Rechte der Frau geschaffen werden muss. Die Zusammensetzung des Ausschusses für die Rechte der Frau muss der der übrigen Ausschüsse der PVEM entsprechen.

5. Der Ausschuss betont, dass die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament, mit dem Ausschuss für Chancengleichheit der Geschlechter im Europarat und mit den jeweilig zuständigen Ausschüssen der nationalen Parlamente ebenso wie mit den für die Programme MEDA I und MEDA II zuständigen Ausschüssen der Europäischen Kommission zur effizienteren Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter beitragen würde.
6. Der Ausschuss für die Rechte der Frau in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer muss umfassend über alle Maßnahmen und Beschlüsse informiert werden, die von den Frauenrechtsausschüssen in den Parlamenten aller am Barcelona-Prozess beteiligten Länder, im Europäischen Parlament und in internationalen Organisationen ergriffen bzw. gefasst werden. Dieser Ausschuss des PVEM müsste die Rolle des Koordinators aller in dem Bereich unternommenen Aktionen übernehmen.
7. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert mit Nachdruck, dass die Vertreter des Ausschusses für die Rechte der Frau in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer zu den der Rolle der Frauen in der Gesellschaft gewidmeten Ministerkonferenzen eingeladen werden. In diesem Zusammenhang fordert der Ausschuss, dass eine Delegation der Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses unbedingt an der Ministerkonferenz zur Halbzeitbewertung im Jahr 2009 teilnimmt.
8. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt gleichzeitig die Notwendigkeit hervor, die Finanzmittel für die Umsetzung der Schlussfolgerungen festzulegen, die von der Ministerkonferenz zur „Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“ vom 14. und 15. November 2006 in Istanbul gezogen wurden.
9. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer dazu auf, seinen Bericht über die Rechte der Frau in den Euromed-Ländern allen ständigen Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung zu übermitteln, damit diese ihn bei ihrer Arbeit nutzen können.
10. Voller Genugtuung über die Entschließung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 17. Mai 2006 zur Ausrufung des Jahres 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ (Beschluss Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft) ermutigt der Ad-hoc-Ausschuss die Mitgliedstaaten zu einer intensiven Mitwirkung an der Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, das bedeutet:
 - a) Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowohl de facto als de jure,
 - b) Anregung einer Diskussion über die Möglichkeiten für eine ausgewogenere Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben und ihre Beteiligung an Aktionen zur Bekämpfung dieser Diskriminierung in allen Sektoren und auf allen Ebenen,

- c) Herausstellen des positiven Beitrags, den jedermann unabhängig von Geschlecht für die Gesellschaft insgesamt, speziell durch Hervorhebung der Vorteile der Vielfalt und Gleichheit im Interesse der Gesellschaft generell leisten kann,
- d) Sensibilisierung der Öffentlichkeit wie wichtig der Abbau von Klischees, Vorurteilen und Gewalt, gute Beziehungen zwischen allen gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere zwischen jungen Menschen, sowie die Werte sind, die der Bekämpfung von Diskriminierungen zugrunde liegen.

Empfehlungen zur Einbeziehung des Europa-Mittelmeer-Forums der Parlamentarierinnen in die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

- 11. Der Ad-hoc-Ausschuss empfiehlt den nationalen Parlamenten der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder, für die Arbeit im Ausschuss für die Rechte der Frau in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer Parlamentarierinnen zu benennen, die gleichzeitig Mitglied des Forums sind, um eine bessere Nutzung der vom Forum erworbenen Erfahrungen zu sichern.
- 12. Der Ad-hoc-Ausschuss schlägt vor, dass die Präsidentin des Forums regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses für die Rechte der Frau in der PVEM teilnimmt.

Spezielle Empfehlungen

Vergleichende Analyse der in der Europäischen Union und in den Mittelmeer-Partnerländern geltenden Rechtsvorschriften

- 13. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Sozialpartner auf, die Rechte uneingeschränkt einzuhalten und umzusetzen, die sich aus den europäischen Rechtsvorschriften und der Gesetzgebung jedes Mitgliedstaates ergeben.
- 14. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen auf, kohärente und koordinierte Beschlüsse zur Festlegung einer gemeinsamen Strategie zu fassen, die der Schaffung einer Gesellschaft dienen, in der Männer und Frauen bei gleichzeitiger Achtung ihrer Unterschiede gleiche Rechte und Pflichten haben. Wirksame gesetzgeberische und andere Praktiken stellen ein nützliches Instrument der Nichtdiskriminierung dar.
- 15. Der Ad-hoc-Ausschuss ermutigt die Europäische Union zur stärkeren Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen, die für die Frauen und die Chancengleichheit eintreten, und unterstreicht die wichtige Rolle, die den regelmäßigen Evaluierungen dieser Zusammenarbeit zukommt. Die EU und andere Geberländer müssen die Anstrengungen festlegen und koordinieren, die sie in verschiedenen Ländern unternehmen, und bei Bedarf hervorheben, dass in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas (MENA)

Frauenorganisation existieren, die zur Unterstützung der Initiativen zur Beseitigung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bereit sind.

16. Der Ausschuss begrüßt die Schaffung von Institutionen, die die Gleichstellung der Geschlechter in der südlichen und östlichen Mittelmeerregion fördern wollen, wie die Organisation für arabische Frauen und andere ähnliche NRO, die die Aktivitäten aller nationalen Institutionen in diesem Bereich koordinieren, und unterstreicht die Bedeutung der regelmäßigen Bewertungen dieser Kooperation.
17. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen auf, den Politiken und den speziellen Maßnahmen bezüglich der Geschlechtergleichstellung Rechnung zu tragen und Strategien des Gender Mainstreaming (Strategien zur Einbeziehung des Gender Budgeting und der Folgenabschätzung für die Geschlechtergleichstellung) bei der Erarbeitung der makro/mikroökonomischen und sozialen Politiken anzuwenden.
18. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die im politischen Leben in der MENA-Region aktiven Frauen dazu auf, eine Diskussion in der Presse bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter anzustoßen und damit die Basis für wirksame und konstruktive Mechanismen schaffen, mit denen der Geist der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in neue Rechtsvorschriften aufgenommen wird.
19. Der Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau begrüßt die zahlreichen Rechtsreformen in den südlichen Ländern der PVEM, ist aber gleichzeitig besorgt darüber, dass die Rechtsstellung der Frau im Vergleich zu anderen Ländern immer noch mehreren Formen der Diskriminierung ausgesetzt ist, und macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Partner des Südens das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet oder ratifiziert haben; der Ausschuss fordert infolgedessen alle diese Partner auf, sich diesem Übereinkommen sowie den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen anzuschließen und sie einzuhalten, indem sie strengere regionale und nationale Kontrollmechanismen einführen.
20. Der Ad-hoc-Ausschuss stellt fest, dass auch in den bilateralen Partnerschaften noch Lücken bestehen, wenn es um Eheschließung, Staatsangehörigkeit, elterliches Sorgerecht, Erbschaft und Freizügigkeit geht, und fordert daher die Partner der PVEM eindringlich auf, sich dieser Lücken in den bilateralen Partnerschaften durch Harmonisierung der für Heirat, Scheidung und elterliches Sorgerecht geltenden Rechtsvorschriften anzunehmen.
21. Der Ad-hoc-Ausschuss für die Rechte der Frau fordert alle Staaten, insbesondere die Partner der südlichen Mittelmeerregion des Europa-Mittelmeer-Dialogs auf, das Protokoll der Vereinten Nationen von 2000 zur Verhütung, Ausmerzung und Bestrafung von Menschenhandel zu unterzeichnen, das das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ergänzt, und für enge Zusammenarbeit und effizientes Handeln auf diesem Gebiet zu sorgen.
22. Der Ausschuss erkennt die Rolle der Medien bei Fragen im Zusammenhang mit der Lage der Frauen und ihrer Rolle in der Gesellschaft sowie den Einfluss der Medien auf die

Haltung der Bürger in diesen Ländern an und fordert die Regierungen zur Zusammenarbeit mit den Medien unter diesem Gesichtspunkt auf.

Die Teilhabe der Frauen am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben

23. Der Ad-hoc-Ausschuss stellt fest, dass die vermehrte Teilnahme der Frauen voraussetzt, dass alle am Barcelona-Prozess beteiligten Länder die Rechte der Frauen auf Gleichbehandlung mit den Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens respektieren.
24. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt die Notwendigkeit hervor, die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten, indem ein mehrdimensionaler Ansatz zum Tragen kommt und indem verschiedenartige Maßnahmen ergriffen werden, einschließlich der Einführung oder Stärkung des nationalen Mechanismus in der Geschlechtergleichstellung.
25. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Länder zu Anstrengungen auf, die die Sensibilisierung für die Anwendung des Grundsatzes einer ausgewogeneren Repräsentativität der Geschlechter sowohl in den internationalen Institutionen als auch in den nationalen Strukturen und Organen erhöhen, und verlangt, dass die Disparitäten hinsichtlich der Teilhabe der Frauen am politischen Leben abgebaut werden. Deshalb hält es der Ad-hoc-Ausschuss für erforderlich, die entschlossenen Anstrengungen der Frauen zur Schaffung von Frauenorganisationen und –institutionen im Rahmen der Stärkung des Demokratisierungsprozesses zu unterstützen.
26. Auch wenn in allen Ländern der PVEM Anstrengungen für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung unternommen werden, so sehen sich die in Machtpositionen gelangten Frauen oft außerstande, ihre Rechte voll und ganz auszuüben angesichts der Schranken, die von informellen und patriarchalischen einflussreichen Kreisen errichtet werden, die die Frauen diskriminieren und sie de facto der Gleichberechtigung der Geschlechter berauben. Der Ausschuss betont, dass dies insbesondere der Fall ist bei den Frauen in den Parlamenten und in der Politik, und fordert daher Maßnahmen zur Beseitigung der Einengung ihrer (privaten und gesellschaftlichen) Rechte.
27. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Länder auf, die Anzahl der erwerbstätigen Frauen durch Festlegung eines Beschäftigungsindex zu erhöhen und den Frauen Möglichkeiten zu eröffnen, berufliche Tätigkeit mit den familiären Aufgaben **und** der Betreuung der Kinder zu vereinbaren, vor allem für die allein erziehenden Mütter. Dies wird ermöglicht durch die Unterhaltung von Krippen und Kindergärten, die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Frauen nach Ablauf des elterlichen Erziehungsurlaubs, und durch Schaffung von Bestimmungen über die Möglichkeit der Eltern, sich den Erziehungsurlaub zu teilen.
28. Der Ad-hoc-Ausschuss weist daraufhin, dass die Geschlechtergleichstellung nur durch wirtschaftliche Macht der Frauen erreicht werden kann; folglich sind Maßnahmen zu

ergreifen, um das Unternehmertum der Frauen dank eines besseren Zugangs zu den finanziellen Ressourcen zu unterstützen; im Interesse der Erwerbstätigkeit der Frauen müsste die Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet werden; es müssten Maßnahmen zur Beseitigung der strukturellen Ungleichheiten wie die horizontale Geschlechtertrennung des Arbeitsmarktes (Aufteilung der Berufsfelder) vorgesehen werden; das System der sozialen Sicherheit müsste verbessert werden, um die Frauen abzusichern, die in Teilzeitbeschäftigung oder in Telearbeit tätig sind.

29. Die Bekämpfung der Disparitäten ermutigt die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses zur Ergreifung von Maßnahmen, die der psychischen und physischen Gewalt gegen Männer und Frauen ein Ende setzen und die Ungleichheiten beim Zugang zur Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verhindern. Sie fordern die Schaffung einer Euromed-Datenbank mit aufgeschlüsselten Angaben (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Menschenrechtsagentur in Wien), um die Lage der Rechte der Frau in allen Bereichen zu überwachen und zu bewerten, und das gleichzeitig mit der Schaffung von lokalen Zentren für jedes Partnerland, die die Aufgabe haben, Jahresberichte über die Rechte der Frau auf der Grundlage von bestimmten Indikatoren zu erstellen, da Daten zur Gendergewalt in den südlichen Ländern der PVEM nicht vorhanden sind; der Ausschuss fordert mit Nachdruck die Schaffung derartiger Mechanismen.
30. Der Ausschuss fordert die Erstellung eines Austauschprogramms zwischen den nördlichen und den südlichen Ländern der PVEM, um den Parlamentarierinnen beim Austausch ihrer politischen und kulturellen Erfahrungen behilflich zu sein; der Ausschuss fordert außerdem, in den Parlamenten der Mitgliedstaaten der PVEM spezielle Praktika für junge Frauen vorzusehen, die in politischen Jugendorganisationen tätig sind.
31. Fordert alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, auf der Grundlage ihrer nationalen Rechtsvorschriften und der internationalen Konventionen die Einhaltung der Grundrechte der Migranten zu garantieren und politische Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung gegenüber Migranten zu ergreifen.
32. Fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Ursprungsländer dazu auf, ihre Bevölkerung systematisch und verantwortungsbewusst über die Einwanderungspolitik der Europäischen Union und über die Herausforderungen, Möglichkeiten und Pflichten der Migranten, Männer und Frauen, in den Aufnahmeländern zu informieren.

Zugang der Frauen zu Bildung und Gesundheitsversorgung

33. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt die besondere Rolle der Erziehung und Bildung beim Zugang der Frauen zu allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens hervor. In diesem Kontext stellt der Ad-hoc-Ausschuss mit Genugtuung einen ständigen Anstieg des Bildungsniveaus und ein Abnehmen des Analphabetismus unter den Frauen in der Euromed-Region fest.
34. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Partnerländer des Mittelmeerraums auf, ihre Bildungspolitik noch stärker zu aktivieren, eine Politik der Geschlechtergleichstellung zu befördern und auf Geschlechterrollenmodelle auf der Grundlage einer

geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu verzichten, wobei darauf hingewiesen wird, dass das ständig steigende Bildungsniveau der Frauen eine positive Auswirkung auf die Volkswirtschaft hat.

35. Der Ad-hoc-Ausschuss schlägt die Anwendung neuer Technologien zur Lösung der Probleme im Bildungs- und Gesundheitswesen vor.
36. Unter Bezugnahme auf die Millenniums-Entwicklungsziele, die in der Millenniumserklärung auf dem Gipfel der Vereinten Nationen am 8. September 2000 angenommen wurden, appelliert der Ad-hoc-Ausschuss daran, einen gleichen rechtlichen Status von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Länder vor allem dazu, der Bildung der Mädchen einschließlich der Bildung der Mädchen in den ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, so dass sie nicht zu einem vorzeitigen Abbruch des Schulbesuchs gezwungen sind und adäquate Bedingungen für die persönliche Entwicklung vorfinden und ihre Fähigkeiten voll entfalten können.
37. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Regierungen der Länder dazu auf, die Förderung der Frauen zu unterstützen und ihnen gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu garantieren.
38. Der Ad-hoc-Ausschuss betont, wie wichtig es ist, die geschlechtsspezifische Perspektive bei allen gesundheitspolitischen Maßnahmen sowie im Rahmen der Programme von Wissenschaft und Forschung zu berücksichtigen.
39. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die am Barcelona-Prozess beteiligten Länder dazu auf, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den Zugang der Frauen in der Mittelmeerregion zu allen Leistungen der medizinischen Versorgung in allen Regionen, insbesondere in den ländlichen Gebieten, zu verbessern, in denen Gesundheitseinrichtungen kaum vorhanden sind. In diesem Zusammenhang macht der Ad-hoc-Ausschuss auf die Lage der älteren Frauen und ihre gesundheitlichen Probleme aufmerksam.
40. Der Ad-hoc-Ausschuss unterstützt das Recht der Frau auf Selbstbestimmung über ihren Körper und ihre sexuelle Selbstbestimmung und empfiehlt daher einen besseren Zugang der Frauen zur Gesundheitsversorgung, und zwar durch:
 - a) den garantierten Zugang aller Frauen zu Verhütungsmitteln;
 - b) Verbesserung der Entbindungsmethoden;
 - c) Förderung des privaten Charakters des Stillens;
 - d) Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Hebammen;
 - e) Verringerung der Schwangerschaftsabbrüche, die ein Risiko für die Gesundheit und das Leben der Frauen darstellen;
 - f) Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften, die Misshandlungen und Vergewaltigung stigmatisieren;
 - g) Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, und zwar häuslicher Gewalt, Vergewaltigung und Zwangsprostitution;
 - h) Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen und des Status der Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen;
 - i) Besetzung von Führungspositionen im Gesundheitswesen mit mehr Frauen;

- j) Ermöglichung einer kontinuierlichen, qualitativ hochwertigen Ausbildung des Personals im Gesundheitswesen in Bezug auf die Gender-Problematik;
- k) Schaffung eines Gesundheitsdienstes für Frauen, dessen Aufgabe die Erarbeitung einer sektorübergreifenden Politik und von Aktionsplänen ist;
- l) Schaffung nationaler Foren für die Gesundheit der Frau in jedem einzelnen Land;
- m) regelmäßige Veröffentlichung ausführlicher Berichte, die die Frauengesundheit zum Gegenstand haben und in den Parlamenten, den Medien und in der Öffentlichkeit vorgestellt werden;
- n) konkrete Festlegung der vorrangigen Forschungsschwerpunkte und der speziellen, daraus resultierenden Aktionen;
- o) Schaffung von Mechanismen zur Befragung der Frauen hinsichtlich ihrer Bedürfnisse und Probleme;
- p) Sammlung relevanter Informationen über die Regierungsaktionen auf internationaler Ebene (CEDAW und Aktionsplattform von Peking bezüglich der Beschlüsse zu bereits gebilligten Aktionen) und auf Euromed-Ebene (Erklärung von Barcelona und Verpflichtungen verschiedener Foren und Konferenzen);
- q) Erfahrungsaustausch mit den Bürgern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der MENA-Länder, wobei die besondere Aufmerksamkeit den eventuellen Ähnlichkeiten (und den als akzeptiert geltenden Unterschieden) im sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Sektor in diesen beiden geographischen Regionen gilt;
- r) Entwicklung von Strategien und Diensten der Gesundheitsversorgung, die die Würde der Frau unter Achtung ihres Rechts auf Privatleben schützen.

41. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert alle Mitgliedstaaten der PVEM auf, den Umgang mit Hepatitis B und der HIV-Infektion durch wirkungsvollere Strategien der Früherkennung, der Prophylaxe und der Behandlung der schwangeren Frauen und ihrer ansteckungsgefährdeten Kinder zu verbessern; nachdem in den Berichten der Weltgesundheitsorganisation eine wachsende Bedrohung durch infektiöse Krankheiten und speziell Hepatitis B und die AIDS-Erkrankung in allen Ländern festgestellt wurde, und darin zudem darauf aufmerksam gemacht wird, dass die neonatalen Erkrankungen durch den Hepatitis-B-Virus ein hohes Risiko ständiger Infektion mit sich bringen, fordert der Ad-hoc-Ausschuss die Vorsorgeuntersuchung aller Frauen während der Schwangerschaft als zentrales Element der nationalen Strategie zur Eindämmung und schließlichen Ausrottung der Krankheitsfälle und der Folgen der HIV- und Hepatitis B-Infektion.

42. Der Ad-hoc-Ausschuss macht auf das wachsende Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam und empfiehlt den Ländern die Einführung einer gesetzlichen Regelung zum Opferschutz, wobei die Anwendung wirtschaftlicher Maßnahmen ermöglicht wird.

43. Der Ad-hoc-Ausschuss legt den Regierungen nahe, alle erforderlichen Präventions- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen und allen beruflich mit den Gewaltopfern befassten Fachleuten eine spezielle Ausbildung zu bieten, um allen Formen der Gewalt gegenüber Frauen, einschließlich der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen und der Zwangsheirat ein Ende zu bereiten.

44. Der Ad-hoc-Ausschuss ist sich des wachsenden Problems der Gewalt gegen Frauen bewusst (physische und psychische Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangsheiraten, Polygamie, Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen von Frauen und Mädchen) und empfiehlt den Ländern die Einführung, Stärkung und Durchsetzung der dazu erforderlichen rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Opfer; der Ausschuss fordert eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf dem Wege von Informationskampagnen.
45. Der Ad-hoc-Ausschuss nimmt die Statistiken über Gewalt und Straftaten zur Kenntnis, denen Frauen zum Opfer fallen, und fordert daher Reformen des Gerichts- und des Rechtswesens in allen Mitgliedstaaten der PVEM, deren spezielles Ziel die Annahme von Rechtsvorschriften zum Schutz der Frauen und zur strengeren Bestrafung der Täter insbesondere im Fall von häuslicher Gewalt ist.
46. Der Ad-hoc-Ausschuss ruft zu mehr Solidarität zwischen den Regierungen, den Parlamenten, den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelmeerraum und zu entschlossenerem Handeln der Europäischen Union auf der internationalen Bühne auf, um zu Lösungen für die Konflikte in dieser Region zu gelangen.

Die Frauen in den Medien

47. Angesichts des negativen Bildes der Frauen in allen Medien der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder fordert der Ad-hoc-Ausschuss dazu auf, alle zur Verbesserung dieses Bildes notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.
48. Der Ad-hoc-Ausschuss hebt die Rolle hervor, die die Parlamentarierinnen bei der Aufwertung des Frauenbildes in den Medien spielen, und fordert von den betroffenen Parteien und Institutionen, dass sie Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels schaffen.
49. Der Ad-hoc-Ausschuss empfiehlt die Erarbeitung und die konsequente Umsetzung von Aktionsplänen, die zur Verbesserung des Ansehens der Frauen in den Medien beitragen und ihnen eine gleichberechtigte Stellung in den Medien verschaffen.
50. Zu diesem Zweck hält es der Ausschuss für angebracht:
 - a) die Nichtregierungsorganisationen von Frauen dabei zu unterstützen, über den nichtdiskriminierenden Inhalt der Informationen in den Medien zu wachen;
 - b) die Maßnahmen des Mediensektors zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen zu unterstützen, und zwar auf der Basis des Grundsatzes der Verantwortlichkeit;
 - c) den Akzent stärker auf die zur Sensibilisierung der Frauen im öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlten Sendungen zu legen und die Frauen umfassender über ihre Rechte zu informieren;
 - d) bei den privaten Rundfunksendern Kampagnen zur Ausstrahlung ähnlicher Sendungen durchzuführen;
 - e) dafür zu sorgen, dass die Frauen die neuen Kommunikationstechnologien effizient nutzen können und ihre Fähigkeiten in der Informatik entwickeln sowie Bildungsprogramme zu fördern, die von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den

Medien konzipiert werden, wobei es selbstverständlich ist, dass diese Bildungsprogramme stärker auf die Fähigkeiten im Umgang mit den Medien ausgerichtet sein sollten und dabei die negativen Auswirkungen der abwertenden Darstellung der Frauen in den Medien und die möglichen Folgen einer solchen Situation Berücksichtigung finden müssen.

Projekte der Europäischen Union und Finanzierungsquellen der Hilfsprogramme für Frauen und Gleichstellung der Geschlechter

51. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Europäische Kommission dazu auf, den Gleichstellungsansatz in alle Politikbereiche, Programme und Projekte der EU einzubeziehen, die im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft oder der Europäischen Nachbarschaftspolitik durchgeführt werden. Es gilt vor allem, der zunehmenden Beteiligung der Frauen in allen Tätigkeitsbereichen vor allem über die Realisierung der positiven Aktionsprogramme Rechnung zu tragen, indem die notwendigen finanziellen und technischen Mittel bereitgestellt und die Informations- und Konsultationsverfahren mit den Nichtregierungsorganisation in allen Frauenrechtsangelegenheiten verstärkt werden.
52. Der Ad-hoc-Ausschuss weist mit Nachdruck auf den Handlungsbedarf hin, der hinsichtlich der Beseitigung der Kluft zwischen den Geschlechtern in der Sekundarbildung und weiterführenden Bildung in den südlichen Ländern der PVEM besteht, und fordert die verstärkte Teilnahme der jungen Frauen an den Austauschprogrammen der Europäischen Kommission im Bildungsbereich wie den Programmen Erasmus, Leonardo de Vinci, Comenius und Grundtvig sowie den Programmen Sokrates, Kultur 2007-2013 und Jugend in Aktion 2007-2013.
53. Der Ad-hoc-Ausschuss unterstreicht die Bedeutung, die der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem nördlichen und dem südlichen Mittelmeerraum in diesem Sektor zukommt, und begrüßt den Gedanken der Stiftung eines Euromed-Frauenpreises, der jedes Jahr einer Organisation oder einer Person des Südens oder des Nordens zuerkannt werden soll, die in Zusammenarbeit mit den anderen Mittelmeerakteuren den anerkanntermaßen größten Beitrag zur Förderung der Frauenrechte geleistet hat.
54. Der Ad-hoc-Ausschuss fordert die Europäische Kommission und den Rat dazu auf, in die Assoziierungsabkommen neben der demokratischen Klausel bezüglich der Grundrechte den Gender-Ansatz durch die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung über den Schutz der Rechte der Frau einzubeziehen und eine Begleitung und Bewertung der nationalen Rechtsvorschriften, der Aktionspläne und der Gemeinschaftsprogramme in diesem Bereich vorzusehen.
55. Der Ad-hoc-Ausschuss begrüßt die im Rahmen von MEDA I und II gewährten Kredite sowie über die europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte in diesem Bereich, und fordert die Bewilligung eines regionalen MEDA-Programmes zur besonderen Stärkung der Rechte der Frau.

56. Der Ad-hoc-Ausschuss verweist nachdrücklich auf die Ziele des Fünfjahres-Arbeitsplans 2005 zur Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, empfiehlt jedoch eine konkretere Festlegung der Ziele in Verbindung mit einem Zeitplan für die Umsetzung.
57. Der Ad-hoc-Ausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden, diese Empfehlung den Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses, der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz, der Europäischen Kommission, den Regierungen der Länder des Barcelona-Prozesses sowie den betroffenen Institutionen zu übermitteln.